

BMB - II/12 (Grundsätzliche
Personalangelegenheiten des lehrenden
Personals; Ernennungs- und Besetzungsverfahren)

An alle Bildungsdirektionen

Mag. Dr. Friedrich Fröhlich
Sachbearbeiter

friedrich.froehlich@bmb.gv.at
+43 1 531 20-3320
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2026-0.216.435

**Belohnungen/Lehrpersonen: Administrativbelohnungen;
Belohnungen für QMS auf Schulebene; Belohnungen für die
Leitung von Schulveranstaltungen an APS**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage wird ein Dokument mit Erlässen zu den im Betreff genannten
Belohnungsregelungen übermittelt. Eine Publikation im Bildungsportal erfolgt parallel.

Bezüglich der Administrativbelohnungen handelt es sich um die Nachfolgeregelung zum
aufgehobenen Rundschreiben Nr. 46/2001. Die Neuregelung ist erstmals für den
Junitermin 2026 anzuwenden. Offene Anträge für den Septembertermin 2025 mögen
nach den Parametern des Rundschreibens Nr. 46/2001 behandelt werden; die
anzuwendenden Beträge dazu sind: 618,73 € für L 1/I 1, 540,27 € für L 2a 2/I 2a 2,
491,17 € für L 2a 1/I 2a 1, 417,72 € für L 2b 1/I 2b 1 und 358,54 € für L 3/I 3.

Bezüglich der Belohnungen für die Leitung von mindestens viertägigen
Schulveranstaltungen an APS handelt es sich um die Nachfolgeregelung zum
aufgehobenen Rundschreiben Nr. 23/2008.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 3. Juni 2026

Für den Bundesminister:
Mag. Dr. Friedrich Fröhlich

Beilage

Elektronisch gefertigt